

Marktgemeinderatssitzung am 09.02.2021

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

2.1 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Fl. Nr.441/15 Gmkg. Reichenberg, Sonnenrain 50

Der Marktgemeinderat nahm den Antrag zur Kenntnis und stimmte dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage zu.

Für die Festsetzungen der maximalen Stützwandhöhe wurde eine Befreiung erteilt.

Ver- und Entsorgungsleitungen seien gemäß der gemeindlichen Satzung an das öffentliche Netz anzuschließen. Die DIN 1986-100 sei zu beachten.

Falls Regenwasser im Haushalt Verwendung finden sollte, werde auf die DIN 1988-100 und -200 verwiesen.

2.2 Bauantrag zum Neubau einer SB-Indoor Waschanlage, Fl.-Nr. 221/27, Georg-Heinrich-Appel-Straße 14b, Gemarkung Albertshausen; Einbau von Bauschutt

Der Markt Reichenberg stimmte dem Antrag mit 16:1 Stimmen zu und erteilte die Erlaubnis zum Einbringen des beantragten Abbruchmaterials aus Rittershausen als nicht geprüfter, güterüberwachter und qualifizierter Recyclingbaustoff. Die Erlaubnis sei ausschließlich auf den beantragten Bereich begrenzt.

2.3 Sonnenrain 4, Flur Nr. 450/21 Gmkg Reichenberg; Erweiterung des Balkons auf der Südseite um ca. 1,0 m

Der Marktgemeinderat nahm den Antrag zur Kenntnis und stimmte der Erweiterung des Balkons um 1,0 m zu. Für die Überschreitung der Baugrenze wurde eine Befreiung erteilt.

2.4 Antrag auf Genehmigungsfreistellung, Neubau eines KfW-Effizienzhauses 40 plus, als Passivhaus mit zwei Einliegerwohnungen im UG, Flst. 164/11+159/15, Gemarkung Lindflur, Am Seegraben 8

Der Antrag wurde vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen.

2.5 Antrag auf Genehmigungsfreistellung, Dachgeschossausbau mit Dachstuhl, sowie Balkonerneuerung; Abtrennung des Wohnbereiches im UG

Der Antrag wurde vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Städtebauförderung in Reichenberg – Ortssanierung; Antrag auf eine Zuwendung nach dem Kommunalen Förderprogramm zur Fassadenrenovierung Wohnhaus und Garage, Bahnhofstraße 19, Fl. Nr. 35 Gmkg. Reichenberg

Die Stellungnahme des Architekturbüro Dag Schröder für den Zuwendungsantrag Maßnahme Bahnhofstraße 19, Fl. Nr. 35, Gmkg. Reichenberg, Fassadenrenovierung Wohnhaus und Garage, wurde zur Kenntnis genommen und eine Förderung in Höhe von 5.596,81 € gewährt. Die Zuwendungsbedingungen wurden vom Antragsteller anerkannt.

4.1 Reichenberg/Fuchsstadt: Bebauungsplan Heppental Behandlung der Stellungnahmen der 3.ten Auslegung

Die einzelnen Punkte der Abwägung sind im Protokoll festgehalten und können jederzeit im Rathaus eingesehen werden.

4.2 Reichenberg/Fuchsstadt: Bebauungsplan Heppental Annahme- und Satzungsbeschluss

Der von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete Bebauungsplan „Heppental“ vom 21.07.2015, zuletzt geändert am 15.12.2020 und entsprechend den oben gefassten Beschlüssen nachrichtlich ergänzt mit Begründung, Umweltbericht, speziellem artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, schalltechnischem Gutachten und Alternativflächenprüfung, erhielt das Datum 09.02.2021 und wurde in dieser Fassung als Satzung beschlossen.

Mehrheitlich beschlossen 16:1

4.3 Baugebiet "Heppental" Fuchsstadt, Bestätigung der Erschließungsplanung (Lph 3)

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungsplanung der Erschließung Baugebiet Heppental zur Kenntnis und beschloss, diese als „zur Ausführung freigegeben“.

5.1 Sanierung Wolffskeelhalle, Auftragsvergabe Beratungsleistung, hier: Schadstoffgutachten, Beauftragung

Der Marktgemeinderat nahm das Angebot zur Kenntnis und beschloss, das Büro Dr. Ronald Fischer AUB, Bad Berka, mit der Beratungsleistung auf Basis des Angebotes vom 25.01.2021 mit einer Auftragssumme in Höhe 5.170,55 € (brutto) zu beauftragen.

5.2 Sanierung Wolffskeelhalle, Auftragsvergabe Vermessungsleistung nach HOAI, Beauftragung

Der Marktgemeinderat nahm das Angebot zur Kenntnis und beschloss, das Büro Rimkus, Würzburg, mit der Vermessungsleistung auf Basis des Angebotes vom 21.01.2021 in Höhe von 8.032,50 € (brutto) zu beauftragen.

5.3 Sanierung Wolffskeelhalle, Auftragsvergabe Planungsleistung der techn. Ausrüstung nach HOAI (hier: Küchenplanung), Beauftragung

Der Marktgemeinderat nahm das Angebot zur Kenntnis und beschloss, das Büro Planconcept ZWO GmbH, Münnerstadt, mit der Planungsleistung nach HOAI der techn. Gebäudeausrüstung Anteil Küchenplanung auf Basis des Angebotes vom 22.01.2021 in Höhe von 39.109,54 € (brutto) zu beauftragen.

5.4 Sanierung Wolffskeelhalle, Festlegung des Nutzungskonzeptes und des Raumprogrammes der Auslobung vom 17.09.2019

Der Marktgemeinderat beantwortete die Fragen der Fachplaner zur Wolffskeelhalle wie folgt:

ELT:

Der Fragenkatalog werde im kommenden Fachplanergespräch beantwortet.

Küchenplaner:

Die Kochküche sei für eine Essenszubereitung für Kindergärten, Schule und Mittagsbetreuung zu dimensionieren, solle jedoch den aktuellen Flächenbedarf nicht überschreiten. Für die Wärmegewinnung sei ein Gasanschluss vorzusehen, wenn dies wirtschaftlich sinnvoll sei.

Die Cateringküche sei als Ausgabeküche gemäß Funktionsbeschreibung mit den Möglichkeiten:

- erwärmen (Herdplatten, Mikrowelle)
- spülen (Spülmaschine)
- warmhalten (Ofen o. glw)

zu dimensionieren. Des Weiteren solle geprüft werden, ob ein Außenzugang ermöglicht werden kann.

Der Gemeinderat bestätigte, dass eine Umfahrt in der Außengestaltung errichtet werden solle.

Um die Fragen des Fachplaners Brandschutz zu beantworten, solle eine Blitzschutzmessung mit Potentialmessung der benachbarten Gebäude beauftragt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Messungen durchführen zu lassen und die Ergebnisse den Planern zur Verfügung zu stellen. Die Prüfung/Genehmigung des Brandschutzkonzeptes solle durch die Behörde/einen Prüfsachverständigen stattfinden. Die Brandabschnittseinteilung nach Vorkonzept vom 04.12.2020 wurde bestätigt. Die entsprechenden Änderungen seien in die Gebäudeplanung zu übernehmen.

Alle übrigen Fragen wurden im Fachgespräch am Donnerstag (11.02.2021) zwischen der Verwaltung und den Fachplanern geklärt.

5.5 Sanierung Wolfskeelhalle, Auftragsvergabe Beratungsleistung zur Umweltverträglichkeit nach HOAI (hier: Artenschutz), Beauftragung

Der Marktgemeinderat nahm das Angebot zur Kenntnis und beschloss, das Büro Kaminsky, Hohenroth, mit der Beratungsleistung der Umweltverträglichkeit auf Basis des Angebotes vom 22.12.2020 in Höhe von 3.220,14 € (brutto) zu beauftragen. Art und Umfang der Untersuchung seien mit der Unteren Naturschutzbehörde abzuklären.

6. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Lindflur auf die Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF); a) Genehmigung der Beschaffung; b) Auftragsvergabe der Leistung vergabe- und feuerwehrtechnische Begleitung der Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF)

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und beschloss die Aufhebung der Beschlüsse aus den Marktgemeinderatssitzungen vom 14.01.2020 zur Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (Grundsatzbeschluss) und vom 06.10.2020 zur Auftragsvergabe der Leistung vergabe- und feuerwehrtechnische Begleitung der Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) an das Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GbR (IBG Brandschutz). Der Marktgemeinderat nahm die Auftragsvergabe zur Beschaffung eines gebrauchten Löschfahrzeuges (LF 8) als unaufschiebbares Geschäft des ersten Bürgermeisters nach Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. § 13 Abs. 1 Nr. 5 GeschO zur Kenntnis.

7. Freiwillige Feuerwehren des Marktes Reichenberg; Einrichtung eines Alarmierungs- und Informationssystems; Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat nahm die Angebote für die Beschaffung eines einheitlichen Alarmierungs- und Informationssystems für die Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Reichenberg zur Kenntnis. Den Auftrag hierfür erhielt die Fa. mackoy consulting, Seefeld, auf Grundlage des Angebotes mit der Angebotsnummer AN200-11132 vom 18.12.2020 mit einer Auftragssumme von 2.016,46 € (brutto). Die Marktgemeindevverwaltung wurde beauftragt, die erforderlichen Mittel in den jeweiligen Haushaltsansätzen des Haushalts auf der Haushaltsstelle 0.1300.5200 bereitzustellen.

Mehrheitlich beschlossen 16:1

8. DenkOrt Aumühle; Beschaffung eines Muschelkalksockels für die Deckenrolle; Auftragsvergabe

Dieser TOP wurde zurückgestellt.

9. Mehrzweckhalle Uengershausen; Montage der Heizkostenverteiler und der Wärmezähler; Auftragsvergabe

Dieser TOP entfiel.

10. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Würzburg und dem Markt Reichenberg zur Entwicklung eines Gewässerentwicklungskonzeptes, sowie eines Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes

Der Marktgemeinderat nahm den Kooperationsvertrag zur Kenntnis und bestätigte die Kooperation. Der erste Bürgermeister sowie die zweite Bürgermeisterin wurden bevollmächtigt, den Vertrag zu unterschreiben.

11. Änderung des Pachtvertrages mit dem TSV Reichenberg e.V. über die Sportanlage, Fl.-Nr. 76, Gmkg. Reichenberg, betreffend die Teilfläche auf dem Grundstück

Der Marktgemeinderat stimmte dem 2. Nachtrag zum Pachtvertrag vom 06.06.1991 wie vorgelegt zu. Der 2. Nachtrag umfasste die Ergänzung der Präambel sowie die Änderung des § 7 Unterhalt. Die übrigen Bestimmungen des Pachtvertrages vom 06.06.1991 und des 1. Nachtrages vom 01.03.2018 gelten unverändert weiter, soweit diese nicht durch den 2. Nachtrag geändert wurden.

Die zweite Bürgermeisterin wurde bevollmächtigt, den geänderten Vertrag zu unterzeichnen.

Ein persönlich Beteiligter.

12. Änderung des Pachtvertrages mit dem SV Fuchsstadt e.V. über die Sportanlage, Fl.-Nr. 197 Gmkg. Fuchsstadt, betreffend die Teilfläche auf dem Grundstück

Der Marktgemeinderat stimmte dem 2. Nachtrag zum Pachtvertrag vom 01.01.1990 wie vorgelegt zu. Der 2. Nachtrag umfasste die Ergänzung der Präambel sowie die Änderung des § 7 Unterhalt. Die übrigen Bestimmungen des Pachtvertrages vom 01.01.1990 und des 1. Nachtrages vom 12.11.2019 gelten unverändert weiter, soweit diese nicht durch den 2. Nachtrag geändert wurden.

Der erste Bürgermeister sowie die zweite Bürgermeisterin wurden bevollmächtigt, den geänderten Vertrag zu unterzeichnen.

Ein persönlich Beteiligter.

13. Kaufmännischer Jahresabschluss 2019 für die Wasserversorgung, Photovoltaikanlagen und das Schwimmbad des Marktes Reichenberg

a) Der Jahresabschluss 2019 des Betriebes gewerblicher Art der Marktgemeinde Reichenberg Wasserversorgung und Fotovoltaikanlagen mit folgenden Summen:

Bilanz in Aktiva und Passiva	1.876.134,57 €
Jahresverlust lt. Bilanz	213.317,91 €
Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung	213.317,91 €

wird hiermit festgestellt.

b) Der Jahresverlust 2019 wurde der Rücklage zugeführt. Er entfiel mit –239.159,39 € auf die Wasserversorgung und mit 25.841,48 € auf die PV-Anlagen.

c) Verbindlichkeiten bei der Marktgemeinde sind auch zukünftig mit 2,5 % über dem Basiszinssatz der EZB zu verzinsen.

d) Zukünftig werden vom Wasserwerk, bei Erreichen des Mindestgewinns (1,5 % vom Sachanlagevermögen), die Höchstsätze Konzessionsabgabe entsprechend der Konzessionsabgabenanordnung (KAE) vom 04.03.1941 an den Markt Reichenberg abgeführt.

e) Es wurde beschlossen, dass Gewinne des BgA Wasserversorgung/PV-Anlagen bis auf weiteres stets der Rücklage zugeführt werden.

14. Umgang mit Zuwendungen des Haushaltsjahres 2020

Der Marktgemeinderat nahm die von der Marktgemeindevverwaltung vorgelegten Zuwendungsliste des Haushaltsjahres 2020 zur Kenntnis. Nachdem kein Verdacht auf eine Einflussnahme der

Zuwendungsgeber auf Handlungen des Marktgemeinderats oder der Marktgemeindeverwaltung bestand, wurde die Annahme der Zuwendungen nachträglich genehmigt.

15. Schwimmbad Albertshausen; Abschluss einer Bäderkooperation mit der Hansefit GmbH & Co. KG

Der Marktgemeinderat stimmte der vorliegenden Bäderkooperation mit der Hansefit GmbH & Co. KG, Osterdeich 6, 28203 Bremen, mit 10:7 Stimmen zu und beauftragte den ersten Bürgermeister bzw. die zweite Bürgermeisterin, die vorliegende Vereinbarung zu unterzeichnen.

16. Informationen und Bekanntmachungen

Bgm. Hemmerich informierte, dass am Freitag (12.02.2021) ein erstes Gespräch mit dem Landratsamt zur Konzeptionierung des Familienstützpunktes stattfinden werde.

GR Stenzel erkundigte sich, ob im Rahmen der Schwimmbadsanierung in Albertshausen bereits ein Hygienekonzept erarbeitet wurde bzw. sich in Bearbeitung befindet. Bgm. Hemmerich erwiderte, dass man erst mögliche Vorgaben abwarten wolle.

GRin von Seydlitz-Wolffskeel fragte, ob es nähere Informationen zu den Schallschutzwänden entlang der Bahnlinie in Reichenberg gebe. Herr Zinn entgegnete, dass es seit August letzten Jahres keine neuen Informationen mehr gegeben hätte. Damals hieß es, dass die Planungen, die 2018 aufgesetzt worden waren, überarbeitet würden.

GRin Morell wies auf einen Vorfall bei einer Videokonferenz der Gemeinderäte hin, bei der durch einen Gemeinderat ein Screenshot mit den beteiligten Personen in den Sozialen Medien veröffentlicht wurde. Dabei wurden sowohl Persönlichkeits- als auch Datenschutzrechte verletzt. Die Gemeinderätin mahnte zur Vorsicht im Umgang mit den Sozialen Medien: Die Privatsphäre des Einzelnen müsse gewahrt und respektiert werden, wobei den Gemeinderäten hierbei eine besondere Vorbildfunktion zukomme. Bgm. Hemmerich wies zudem darauf hin, dass Urheberrechte Beachtung finden müssen und die Verwendung hoheitlicher Zeichen nur im Einvernehmen mit dem Markt Reichenberg erfolgen dürfe. Nach einer Aussprache entschuldigte sich der betroffene Gemeinderat und man kam überein, künftig hinsichtlich dieser Thematik Vorsicht walten zu lassen.

16.1 Archivbericht für das Jahr 2020

Nach der Erläuterung des Sachverhaltes beantragte GRin Tewes, dass darüber beraten werden solle, wie in Zukunft mit dem Archiv verfahren werde. Bgm. Hemmerich stand dem Vorschlag positiv gegenüber; er sehe es auch als Chance für die neuen Mitglieder des Gemeinderates, einen Einblick in die Arbeitsweise des Archivs zu gewinnen. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

16.2 Sanierung Wolffskeelhalle, Bekanntgabe des Eilgeschäftes Auftragsvergabe Beratungsleistungen, hier: Materialgutachten, Beauftragung

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

16.3 Antrag „Geländemodellierung der Freizeitfläche Lindflur zur Nutzung geländespezifischer, nichtmotorisierter Sportmöglichkeiten“

Dieser TOP wurde nicht in die Tagesordnung aufgenommen.